Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 122

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

174. Sitzung vom 17. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst vom Etat der **Reichsjustizverwaltung** das Kap. „Einnahmen".

Derselbe wird debattelos bewilligt.

Darauf folgt die Abstimmung über die zum Etat gestellte Resolution v. Bar, betr. die reichsgesetzliche Regelung der **Auslieferungsverträge.** Ein Antrag, die Resolution an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen, Sozialdemokraten und Volkspartei abgelehnt.

Die Abstimmung über die Resolution selbst erfolgt, da sie zweifelhaft bleibt, durch Auszählung Es stimmen 97 für und 98 gegen die Resolution; das Haus ist also nicht beschlußfähig. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf 2 Uhr an.

In der um 2 Uhr neueröffneten Sitzung wird die Berathung des **Militäretats** mit der dazu gestellten Resolution fortgesetzt.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Ich habe mich nicht gewundert, daß Abg. Haußmann den Sozialdemokraten sekundirt hat. Er hat einen Zivilprozeß, der noch nicht entschieden ist, in einer Weise hier ausgebeutet, wie wir es noch nicht gehört haben. Das scheint aber zu den Gepflogenheiten der Rechtsanwälte in Württemberg zu gehören. (Unruhe und Widerspruch links.) Er hat als Württemberger den Geschmack gehabt, die schmutzige Wäsche seines Vaterlandes hier zu waschen. (Große Unruhe links.) Die Sozialdemokratie hat am allerwenigsten das Recht, über die Brutalität der militärischen Vorgesetzten sich zu beklagen. Mit welcher Brutalität werden fortgesetzt Arbeiter mißhandelt, die an einem Streik nicht theilnehmen wollen? (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es wird Ihnen aber nicht gelingen, Mißtrauen in die Armee zu bringen, wie sehr Sie das auch wollen.

In der Beurtheilung der vorgekommenen Mißhandlungen sind alle Parteien einig. Die Resolution der Kommission will ja auch in Zukunft solchen Uebelständen entgegentreten, und es wäre von größerem Werth gewesen, wenn sich alle Parteien auf diese Resolution geeinigt hätten. Ein vom ganzen Reichstag abgegebenes Votum hätte eine ganz andere Wirkung gehabt. Der Antrag Richter-Buhl geht viel zu weit. Man kann doch nicht eine Anzeigepflicht statuiren, denn der Reichskanzler hat ja schon hervorgehoben, daß der Begriff Mißhandlung nicht genau festgestellt werden kann und der gemeine Mann wird erst recht nicht wissen, wo der Begriff Mißhandlung beginnt. Es liegt nicht im Interesse der Disziplin, eine solche Anzeigepflicht zu statuiren.

In Bayern ist die Behandlung von Soldaten trotz der Oeffentlichkeit keine humanere als bei uns, und die Mißhandlungen werden auch nicht strenger bestraft als anderswo. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens birgt die Gefahr in sich, daß die Aburtheilung in bedenklicher Weise verzögert wird. Die Nothwendigkeit einer größeren Oeffentlichkeit erkenne ich vollkommen an. Wenn auch darin die Gefahr liegt, daß die Sozialdemokraten sich zu den Verhandlungen drängen und diese Verhandlungen ausbeuten werden, so ist doch die Gefahr, welche durch die Ausbeutung solcher Erlasse, wie sie von Prinz Georg ergangen sind, seitens der Sozialdemokraten entsteht, noch viel größer. Eine unbeschränkte Oeffentlichkeit ist aber nur die Disziplin zu untergraben im Stande. Von den Unteroffizieren gehen nur 16 Proz. aus Unteroffizierschulen hervor, und von den Bestrafungen, welche Unteroffiziere wegen Mißhandlungen zu erleiden hatten, entfallen nur 7 Proz. auf die aus Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffiziere. Die Zahl der Selbstmorde ist zurückgegangen, was doch beweist, daß die Behandlung in der Armee eine humanere geworden ist. Man bedenke auch, um wie viel sich die Anforderungen an die Unteroffiziere gesteigert haben. Wie kann man den aristokratischen Familien einen Vorwurf daraus machen, daß sie eine große Zahl Offiziere stellen. Man sollte froh darüber sein, daß es noch Familien giebt, welche es sich zur Ehre anrechnen, ihre Mitglieder einem Berufe zur Verfügung zu stellen, dessen Pflichten in so hohem Grade in den letzten Jahren gewachsen sind.

Abg. Richter nimmt sonderbarer Weise an, als ob in unserer Armee ein Duellunwesen existirt, das die Duelle im Zivil allein fortbestehen lasse. Die Duelle in der Zivilbevölkerung haben ihren Grund in einer alten germanischen Tradition. (Lachen links.) Man könnte doch höchstens von einem parlamentarischen Duellunwesen sprechen. (Lachen.)

Wir wollen das Vertrauen zu unserer Armee erhalten und sind überzeugt, daß in ihr im Allgemeinen die Behandlung eine humane ist. Wir werden für die Kommissionsresolution stimmen.

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (ntl.): Ueber das bayerische Militärgerichtsverfahren sind verschiedene Irrthümer in der Diskussion vorgekommen, daher kommt zum Theil das Widerstreben gegen die Erhebung desselben zum allgemeinen deutschen Rechte. Mir haben speziell bayerische Offiziere ihre volle Zufriedenheit mit der dortigen Einrichtung ausgesprochen. Die Aeußerung des bayerischen Kriegsministers in der bayerischen Kammer hat der Herr Reichskanzler nicht vollständig wiedergegeben. Er hat den Satz fortgelassen: Die bayerische Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß bei der künftigen deutschen Strafprozeß Ordnung das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in wirksamster Weise zu wahren ist. (Hört! hört! links.) Unbesehen soll ja nicht alles, was in Bayern Recht ist, hingenommen werden, und das hat der bayerische Kriegsminister auch mit seiner Einschränkung: „soweit es sich durch die Erfahrung erprobt hat", gemeint. Verwunderlich war es, wie Herr Gröber unserer bayerischen Oeffentlichkeit im Militärstrafprozeßverfahren den Prozeß gemacht hat. Im vorigen Jahre war seine Stellung gegenüber meinem Antrage eine ganz andere. Ebenso trat er früher auch entschieden für die Ständigkeit der Militärgerichte ein.

Wenn Herr Gröber meint, von der Oeffentlichkeit würden doch sehr viele Ausnahmen gemacht werden müssen, so ist doch gerade die Ständigkeit des Gerichts von großem Werth, da die Entscheidung darüber, ob das Verfahren öffentlich sein soll oder nicht, in die Hände des Gerichts gelegt werden soll. Das ist doch klar, daß das bayerische Verfahren vor dem preußischen große Vorzüge hat. Als der frühere Justizminister v. Bernuth, den man doch gewiß nicht einen Radikalen oder gar Sozialisten nennen wird, einmal einen Antrag auf Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens einbrachte, sprach sich Abg. Dr. Reichensperger in der feurigsten Weise für denselben aus (hört! hört! links).

Man sagt uns nach, wir seien in den letzten Wochen aus Parteitaktik wilder geworden. Das ist ein Irrthum, wie solche in den letzten Wochen verschiedene vorgekommen sind. Es scheinen doch noch verschiedene Seifenblasen vor den Augen des Herrn Reichskanzlers aufzusteigen und er beunruhigt sich ohne Grund. Unser Antrag entspricht ganz unserer früheren Stellung und hat mit Parteitaktik absolut nichts zu thun. Verstehen Sie den Antrag bona fide, wie er gemeint ist.

Abg. **v. Koscielski** (Pole): So lange es Menschen geben wird, werden auch die Mißhandlungen nicht aufhören. In der englischen und französischen Armee kommen mindestens ebenso viele Mißhandlungen vor wie bei uns. Wenn ein Rekrut bei der Ausbildung zu leiden hat, so ist es der polnische, der gerade wegen der gewaltsamen Germanisirungsbestrebungen nicht die Fähigkeit hat, deutsche Ausdrücke zu verstehen. Ja man kommt dem polnischen Rekruten bloß wegen seiner Nationalität mit einer gewissen Feindseligkeit entgegen. Hoffentlich wird das jetzt anders werden, da in Preußen sich die Hochfluth des Polenhasses zu verlaufen scheint. Eine größere Oeffentlichkeit im Militärstrafprozeß wird unzweifelhaft von guter Wirkung sein, aber man darf der Militärverwaltung nicht vorschreiben, wie weit sie in der Einführung der Oeffentlichkeit gehen soll. Die Militärverwaltung muß bei allen Maßnahmen auf die Aufrechterhaltung der Disziplin Rücksicht nehmen.

Vor allem stimmen wir für die Resolution der Kommission, weil sie eine erweiterte Pflege religiösen Sinnes verlangt. Damit ist noch keineswegs die Forderung nach konfessionellen Militärschulen aufgestellt, eine solche Forderung ist auch nirgends erhoben worden. Wären wir in der Pflege religiösen Sinnes so weit, wie wir es verlangen, so würden wir die dreitägigen Debatten hier nicht gehabt haben. Nach meinen Erfahrungen beklagen sich die vom Militär zurückkommenden jungen Leute wohl über schlechte Behandlung seitens der Unteroffiziere, loben aber fast durchwegs die humane Behandlung seitens der Offiziere. Herrn Bebel scheint bei seiner Vorstellung von den adeligen Offizieren, da er ja persönlich keinen kennt, die Figuren v. Strudelwitz und Prudelwitz vorzuschweben. Es wird den Sozialdemokraten aber nicht gelingen, die Armee mit ihren Irrlehren zu durchtränken.

Abg. Dr. **v. Bar** (df.): Nur unser Antrag ist annehmbar, der klar und bestimmt die Oeffentlichkeit im Militärstrafprozeßverfahren verlangt. Was heißt denn eigentlich eine größere Oeffentlichkeit? Damit erreicht man nichts. Wenn man gegen die Oeffentlichkeit anführt, daß die Disziplin gefährdet wird, so erinnere ich daran, daß seit den 50er Jahren das öffentliche und mündliche Verfahren in einer Reihe anderer Staaten, namentlich in Frankreich, ja sogar in Rußland besteht (hört! hört!). Was dort möglich ist, wie sollte es bei uns Schaden anrichten? Der Reichskanzler selbst ist der Ansicht, daß die Disziplin auf dem Vertrauen zu der Gerechtigkeit der Vorgesetzten beruht. Dieses Vertrauen kann aber durch ein öffentliches Gerichts-verfahren nur gewinnen. Bei manchen Aufsehen erregenden Urtheilssprüchen der Militärgerichte auch gegen Zivilpersonen wäre eine Angabe der Gründe sehr am Platze gewesen; die Disziplin hätte es wahrlich nicht gefährdet. Fälle, wie sie Abg. Haußmann angeführt hat, illustriren auf das deutlichste die Nothwendigkeit der Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens. Nicht weil sondern trotzdem wir nicht das öffentliche Verfahren haben, steht es mit der Disziplin in unserer Armee gut. (Sehr richtig!)

Wie verkennen ja die Schwierigkeiten der Einführung der Oeffentlichkeit nicht, aber ebenso gut wie in anderen Ländern werden sie auch bei uns überwunden werden können. Die Gutachten der Generalkommandos werden die Reform unserer Militärjustiz zu sehr aufhalten, denn es ist natürlich, daß der Vertreter eines jeden Staates das System, das dort besteht, und an das er sich gewöhnt hat, für das beste erklären wird. (Sehr wahr!). Deshalb darf man auf diese Gutachten nicht zu viel geben. Das deutsche Volk steht hinter unserem Antrage. (Beifall links.)

Abg. **Hahn** (dk.): Das Urtheil des deutschen Volkes wird auf Seiten derjenigen stehen, welche die Resolution der Kommission annehmen, eine Resolution, die auf dem richtigen Standpunkt steht, daß der Grund für zahlreiche Mißhandlungen in dem Mangel an religiösem Sinne liegt. Wir konnten in der Kommission nicht zu dem Schlusse kommen, ein bestimmtes Verfahren vorzuschlagen, weil das unserer künftigen Beschlußfassung über eine neue Militärstrafprozeßordnung vorgreifen würde. Bei der Berathung einer neuen Militärstrafprozeßordnung werden wir, ohne uns vorher gebunden zu haben, erwägen können, in wie weit eine größere Oeffentlichkeit stattfinden soll. Für einen Kardinalpunkt der Vorschläge der Kommission halten wir den Punkt, in welchem die Pflege religiösen Sinnes wird der zunehmenden Verrohung der Bevölkerung entgegenarbeiten können. Wenn die Reichspartei gegen diesen Punkt stimmen will, so mache ich sie darauf aufmerksam, daß ihr Vertreter in der Budgetkommission seine Unterschrift für die ganze Resolution gegeben hat.

Heute wird auf der linken Seite über die Qualität der Unteroffiziere abfällig geurtheilt, im vorigen Jahre, bei der Frage der Unteroffiziersprämien, als es sich um die Geldbewilligung handelte, wurden gerade von der linken Seite, vom Abg. Hinze, alle Vorwürfe gegen die Qualität der Unteroffiziere als unberechtigt zurückgewiesen. In der dreitägigen Debatte aber, die wir hinter uns haben, sind von jener Seite die Unteroffiziere als ein ganz verkommener Stand hingestellt worden. (Lebhafter Widerspruch links.) Die Bezugnahme des Abg. Richter auf das „Konservative Wochenblatt" ist an unrechter Stelle gemacht. Denn das „Kons. Wochenblatt" ist ein Privatunternehmen, für dessen Aeußerungen die konservative Partei nicht verantwortlich ist. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Schädler** (Ztr.): Ich habe den Antrag von Gagern auf Intakthaltung des bestehenden Rechtes in Bayern mitunterzeichnet. Die Anzeigepflicht, welche die Resolution Buhl-Richter statuirt, halten wir für eine Verschlimmerung des bestehenden Zustandes. Es handelt sich hier nicht um die Prinzipien der gesammten Militärstrafprozeßordnung, sondern allein um die angemessene Behandlung der Soldaten. Man wird es uns nicht verübeln, wenn wir Bayern uns diese erhalten wollen. In Uebereinstimmung mit dem einmüthigen Beschluß der bayerischen Kammer haben wir den Antrag v. Gagern gestellt. Wenn wir uns mit der Militärstrafprozeßordnung selbst zu beschäftigen haben werden, so werden wir Bayern hier selbstverständlich auf dem Standpunkte der Abgeordneten Buhl und Richter stehen. (Abg. **Richter:** Warum denn jetzt nicht?) Ich bin gewohnt praktische Politik zu treiben (hört! hört! links). Wir unterschätzen die Schwierigkeiten nicht, die der Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens in der ganzen deutschen Armee entgegenstehen, aber das Minimum, was wir verlangen, ist, daß uns das erhalten bleibt, was wir in Bayern haben. (Große Heiterkeit und Zurufe links.) Wir wollen Niemand etwas aufdrängen, was wir haben. (Große Heiterkeit.) Wenn die clausula bajuvarica nicht angenommen wird, so werden wir Bayern sämmtlich für die Resolution Buhl-Richter stimmen.

Der Abg. Richter hat sich über die clausula bajuvarica lustig gemacht. Das Floriansprüchlein hatte schon vor der Rede des Abg. Richter in der „Freis. Ztg." ein Unbekannter aufgestellt. Es handelt sich nicht darum, andere Häuser anzuzünden, sondern sie den unsern ähnlich zu machen. Wenn man sie aber nicht blau-weiß machen, sondern wenn man sie schwarz-weiß lassen will, so können wir nichts dagegen machen. (Lachen links.) Herr Richter hätte es sich schenken können, uns zuzurufen, daß wir nicht Abgeordnete für einen Einzelstaat, sondern für das ganze Reich sind. Jeder von uns hat so viel persönliche Ueberzeugung und persönliches Bewußtsein, daß er weiß, was seine Pflicht ist, und wenn Herr Richter uns in gewisser Weise ein avertissement ertheilen wollte, so verwahre ich mich dagegen und kann es nur auf eine Stufe stellen mit den Leistungen, die wir vor einigen Tagen vom Abg. Bebel gehört haben. Daß Herr Richter die bayerischen Reservatrechte bedauert, nimmt mich nicht Wunder. (Abg. **Richter:** Habe ich nicht gethan!)

Erfreulich vor Allem ist die Resolution der Kommission wegen der Forderung der Pflege des religiösen Sinnes. Herr Richter hat kein Recht dabei von Konventikeln zu sprechen, denn Konventikel sind geheime Zusammenkünfte. Es ist viel besser für den Soldaten, daß er religiöse Uebungen treibt, als etwas anderes, daß ich nicht nennen will. (Ruf: Was denn?) Das Gewissen der Leute soll durch die Religion geschärft werden. Wir werden für den Kommissionsantrag stimmen. (Beifall im Zentrum.)

Ein Schlußantrag der rechten Seite wird angenommen.

Abg. **Bebel** (Soz.) konstatirt zur Geschäftsordnung, daß er durch den Schlußantrag mundtodt gemacht sei. Geschenkt werde den Schlußmachern aber nichts.

Abg. **Hausmann** (Volksp., persönlich) verwahrt sich dagegen, ihm von einer Militärbehörde anvertraute Akten mißbräuchlich veröffentlicht zu haben. Er habe die Vorlegung der Akten durch ein bürgerliches Gericht von der Militärbehörde erzwungen (hört! hört!) Ebenso weist er die Behauptung als unrichtig zurück, über einen noch nicht entschiedenen Prozeß Erklärungen abgegeben zu haben. Der Prozeß sei strafrechtlich vollkommen entschieden und abgeschlossen, nur eine Zivilklage gegen den Unteroffizier auf Schadenersatz, mit dem die Militärbehörde nichts zu thun habe, schwebe noch, (hört! hört! links.) Es ist Sitte der schwäbischen Anwälte, daß, wenn sie in Ausübung ihres Berufes großen öffentlichen Mißständen begegnen, sie ihre Kenntniß dazu verwenden, um dieselbe auch Anderen nutzbar zu machen. (Lebhafter Beifall links.) Herr v. Kardorff scheint nicht zu wissen, daß ich unsere Württembergische Beschwerden nicht im Württembergischen Landtage zur Sprache bringen kann, weil unser Militäretat hier berathen wird. Es wäre schlimm, wenn ein Volksvertreter, um sich nach oben genehm zu machen, die Wahrheit hier nicht vorbringen wollte. Daß Herr v. Kardorff mich angreift, ist für mich und meine Landleute ein Beweis, daß wir auf dem richtigen Wege sind. (Beifall links.)

Abg. **Hinze** (dfr.) erklärt gegenüber dem Hinweise des Abg. Hahn auf seine vorjährige Rede über die Qualität der Unteroffiziere, daß er seine Ansicht darüber nicht geändert habe; den Mißbrauch der Dienstgewalt schreibe er aber nicht allein dem Unteroffizierstande zu. Den Unteroffizierstand herunterzusetzen, sei keinem Mitgliede der linken Seite eingefallen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf zunächst das Amendement v. Gagern zur Kommissionsresolution (Wahrung der bayerischen Militärstrafprozeßordnung) gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen mit 140 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Das Amendement Richter betr. das Duellwesen wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und Sozialdemokraten abgelehnt.

Von der **Resolution Buhl-Richter** wird hierauf der erste Theil (Erleichterung des Beschwerdeverfahrens und Anzeigepflicht) mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt. (Dagegen: Zentrum, Konservative, Reichspartei.)

Der zweite Theil der Resolution (Revision der Militärstrafprozeßordnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens) wird in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 100 Stimmen **angenommen.** (Dafür: Freisinnige, Volkspartei, Nationalliberale, Sozialdemokraten und die bayerischen Abgeordneten des Zentrums.)

Darauf wird der erste Theil der Resolution der Kommission (Erleichterung des Beschwerderechts) fast einstimmig angenommen, dagegen der dritte Theil (Pflege religiösen Sinnes) abgelehnt. Der zweite Theil der Resolution (Oeffentlichkeit des Militärstrafverfahrens) ist durch die Annahme des betreffenden Theiles der Resolution Buhl-Richter beseitigt.

Auch das Kapitel „Militärjustizverwaltung" wird angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 2 Uhr. Schluß 6¼ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 17. Febr. Die heutige Schlußdebatte des Reichstags über die Soldatenmißhandlungen stellte sich im Wesentlichen nur als eine Nachlese zu den Verhandlungen der beiden vorhergegangenen Tage dar. Graf Caprivi wohnte der Sitzung bei, griff aber ebensowenig in die Debatte ein wie die anderen am Bundesrathstisch anwesenden Militärs. Auch die Rede des Abg. v Marquardsen konnte den Reichskanzler nicht veranlassen, das Wort zu nehmen. Herr v. Marquardsen machte eine bemerkenswerthe Mittheilung. Er stellte fest, daß Graf Caprivi, als er von der Rede des bayerischen Kriegsministers in der bayerischen Kammer sprach, einen wichtigen Abschnitt unverlesen gelassen hatte. Da der Reichskanzler diese Rede aus einem Zeitungsblatte vorlas, so klärt sich das Versehen ja hinreichend auf, und es muß selbstverständlich angenommen werden, daß die betreffende Zeitung nur einen unvollständigen Bericht enthalten hatte. Was aber Herr von Marquardsen heute aus dem Stenogramm seiner Rede hinzufügen konnte, das giebt den Auslassungen des bayerischen Kriegsministers einen wesentlich anderen Inhalt. Es ist darnach konstatirt, daß der Minister im bayerischen Landtage erklärt hat, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit müsse in einer künftigen Strafprozeßordnung für die ganze deutsche Armee gewahrt werden. Damit ist aufs Neue bestätigt, daß Bayern sich bei der Regelung dieser Frage von Reichswegen auf Kompromisse nicht einlassen kann und wird, die von dem bewährten bayerischen System auch nur ein Titelchen aufgeben. Was die sonstige Debatte anbelangt, so braucht in Bezug auf die Kardorffsche Rede nur erwähnt zu werden, daß sie gehalten worden ist. Herr v. Kardorff steht nicht im Verdachte, irgendwo und irgendwann etwas gesagt zu haben, was nicht schon anderweit gesagt worden ist. Auch sein heutiger Angriff auf die liberalen Parteien wurde mit stumpfer Klinge geführt, wofür freilich die gewohnte nervöse Heftigkeit des Redners, die aber nichts Schreckbares an sich hat, entschädigen mußte. Der konservative Abgeordnete Hahn erklärte, dem Volke müsse die Religion erhalten werden, ein Satz, der uns auch nicht gerade durch seine Neuheit imponirt. Interessanter jedenfalls war, was der Abg. v. Koscielski sagte. Dieser Herr scheint wirklich von einem wahren Furor der Unterstützung der Regierung befallen zu sein. Abermals geberdete er sich wie ein freiwilliger Bundesraths-Kommissar, und über die schändlichen Mißhandlungen von Soldaten, die den Anlaß zu dieser dreitägigen Debatte gegeben haben, half er sich mit der Bemerkung hinweg, daß diese Art der Erörterung der heiklen Frage im Hause nicht angemessen sei, und daß es in England und Frankreich mit den Mißhandlungen noch schlimmer sei. Eine billige Weisheit! Die entscheidende Abstimmung, über die der Parlamentsbericht das Nähere giebt, kann als ansehnlicher Erfolg der Liberalen betrachtet werden.

— Die Entschädigung der Reichsunmittelbaren für die Einführung der Einkommensteuer wird nunmehr nach der „Schles. Ztg." durch Gesetz erfolgen. Die Regierung wird vorschlagen, den 13⅓fachen Betrag der Einkommensteuer als Entschädigung für die Beseitigung der Personalsteuerfreiheit zu zahlen. Die Häupter der in Betracht kommenden standesherrlichen Häuser wünschen eine höhere Entschädigung und machen geltend, daß sie nicht blos ihre persönlichen, sondern auch agnatische und fideikommissarische Interessen wahrzunehmen haben.

— Die „Nat.-Ztg." bringt heute einen sehr scharfen Artikel gegen den Reichskanzler von Caprivi wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Resolution Buhl-Richter in Sachen der Reform des Militärstrafprozesses und der Regelung des Beschwerdewesens beim Militär. Nachdem das nationalliberale Blatt die Frage aufgeworfen hat, wen und was der Reichskanzler eigentlich bekämpfe, bemerkt es u. a. im Hinblick auf die Annäherung der beiden liberalen Parteien, daß es eigentlich ein höchst bedenkliches Zeugniß für Caprivis Politik sei, wenn diese eine wesentliche Annäherung der beiden liberalen Parteien — an eine Vereinigung derselben brauche dabei gar nicht gedacht zu werden in der Opposition gegen den Grafen Caprivi — bewirkte. „Die Deutsch-Freisinnigen waren," so schreibt die „Nat.-Ztg." wörtlich, „die erbittertsten Gegner des Fürsten Bismarck; die Nationalliberalen haben ihn ungeachtet mancher Meinungsverschiedenheiten am beharrlichsten von allen Parteien unterstützt. Man muß sagen, es wäre in der That eine „Leistung" ungewöhnlicher Art, wenn es dem Grafen Caprivi gelänge, die politischen Todfeinde (!) seines Vorgängers und dessen entschiedenste Anhänger gegen seine, des Nachfolgers, Politik in der Opposition zu vereinigen! Die Leistung wäre um so bemerkenswerther, da jene beiden Parteien eine Zeit lang sehr geneigt waren, die Caprivi'sche Regierung zu unterstützen, wenngleich zum Theil aus verschiedenartigen Beweggründen."

— Mit den historischen Erinnerungen, mit welchen Caprivi am Montag seine militärische Rede im Reichstage schmückte, hat der Herr Reichskanzler wenig Glück. Er bezeichnete den Glauben, daß unter Friedrich dem Großen im preußischen Heere der Stock regiert habe, als ein „Vorurtheil." Dem gegenüber erinnert die „Saale-Ztg." den Reichskanzler daran, daß Friedrich nach der Schlacht bei Zorndorf den Prinzen Heinrich aufforderte, er möge seine Infanterie in strenger Disziplin halten, nota bene, „ihr Respekt vor dem Stock beibringen", und daß derselbe König 1768 in seinem militärischen Testament schrieb:

„Was den Soldaten betrifft, so ist es nöthig, daß er seine Offiziere mehr fürchtet, als die Gefahren, welchen man ihn aussetzt: anders wird man es nie dahin bringen, ihn durch ein Ungewitter von 300 Kanonen, die ihn niederschmettern, zum Sturme zu führen. Der gute Wille wird in solchen Fällen den gemeinen Mann niemals heranbringen; das kann nur die Furcht thun"

— Kultusminister Graf Zedlitz hat in der heutigen Sitzung der Volksschulkommission das Schreiben eines persönlichen Freundes, der in der freisinnigen Partei eine führende Stellung einnehme, verlesen. Es heißt darin, der freisinnige Freund des Grafen Zedlitz habe bei jeder Gelegenheit öffentlich und privatim bemerkt, selten habe er einen solchen Aufwand von Phrasen und Unkenntniß beobachtet, wie bei der Diskussion über das Schulgesetz. Die Vorlage widerstrebe ihm innerlich auf das Aeußerste, aber die Phrasen von Schmälerung der Selbstverwaltung, von Präfektenwirthschaft u. s. w. finde er insipide. Was dieses Schreiben, dessen Verfasser der Minister nicht genannt hat, für das Volksschulgesetz beweisen soll, ist unerfindlich.

— Innerhalb der konservativen Fraktion des Reichstags finden nach dem „Hannov. Kur." jetzt lebhafte Auseinandersetzungen zwischen dem Kreuzzeitungsflügel und dem gouvernementalen Flügel der Herren v. Manteuffel u. v. Helldorff statt. Diese Auseinandersetzungen würden auch im Kongreß der deutschen Landwirthe und der Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer demnächst ihre Fortsetzung finden.

Köln, 15. Febr. In Sachen des früheren Landtagsabgeordneten, Rechtsanwalt Julius Bachem hier, dessen plötzliche Mandatsniederlegung in Folge eines von gegnerischer Seite an die Oeffentlichkeit gezerrten, vor Jahren von ihm begangenen Fehltritts im Frühling d. J. Aufsehen erregte, hat das Ehrengericht der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln das nunmehr bereits rechtskräftige Urtheil gefällt, Herr Bachem sei von der Anklage, „die ihm als Rechtsanwalt obliegende Pflicht verletzt zu haben, wonach er sich durch sein Verhalten außerhalb seines Berufes der Achtung, die derselbe erfordert, würdig zu zeigen gehalten ist", freizusprechen. Das Ehrengericht gewann auf Grund eingehender eidlicher Vernehmungen die Ueberzeugung, daß die schwersten gegen den Angeklagten erhobenen Vorwürfe auf Unwahrheit und Verleumdung beruhen; er sei weit über seine Schuld hinaus geschmäht worden und habe durch die von ihm veröffentlichte Erklärung, die Niederlegung seiner Ehrenämter und durch sein ganzes Verhalten seine Schuld vollauf gesühnt.

Bochum, 16. Febr. Die „Westf. Volksztg." schreibt: „Der Herr Reichstagsabgeordnete Landgerichtsrath Schneider hat, nach der „Köln. Ztg.". am Sonnabend im Reichstag Folgendes gesagt: „Ich habe den Herrn Bebel gebeten, mir die Mittheilung der Staatsanwaltschaft (an Fusangel) zugänglich zu machen. Er ist doch ohne Zweifel in ihrem Besitze." Die hierin liegende bösartige Insinuation, als ob der Chefredakteur Fusangel dem Reichstagsabgeordneten Bebel irgend welches Material gegen Baare zur Verfügung gestellt hätte, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Hätte Fusangel es bereits jetzt schon für angemessen gehalten, den Fall Baare im Reichstage oder Landtage zu erörtern, so hätte er einen seiner Parteigenossen hierum ersucht und demselben das einschlägige Material zu diesem Zwecke unterbreitet. Mit Bebel sich dieserhalb in Verbindung zu setzen, hatte Fusangel nicht die geringste Veranlassung. Was das Schreiben der Staatsanwaltschaft an Fußangel angeht, so kann dasselbe erst veröffentlicht werden, wenn der wegen Nichtversetzung Baare's in den Anklagezustand eingeschlagene Beschwerdeweg erledigt ist.

Frankreich.

* **Paris,** 16. Febr. In einer der nächsten Sitzungen der serbischen Skupschtina wird die Regierung derselben ein vom Exkönig Milan eigenhändig geschriebenes Aktenstück vorlegen, in welchem dieser auf alle seine Rechte als Mitglied der königlichen Familie und serbischer Bürger verzichtet, sich verpflichtet, niemals nach Serbien zurückzukehren und alle Güter, die er in Serbien besitzt, seinem Sohne, dem König Alexander, abtritt. König Milan ist nun von einem Redakteur des „Temps" über die Gründe befragt worden, die ihn zu diesem Entschlusse bewogen haben. Der Exkönig erklärte, daß er hiermit einen Plan durchgeführt habe, den er schon seit vier Jahren verfolge. Er habe zuerst zu Gunsten seines Sohnes abgedankt, da er mit einem Theil der Volksvertreter in Zwiespalt gerathen war und keinen Konflikt heraufbeschwören wollte, bei dem er die Rechte seines Sohnes als Thronerben auf's Spiel gesetzt hätte. Seit diesem Augenblick habe er beschlossen, Alles zu vermeiden, was seinem Sohne Schwierigkeiten machen könnte. Er habe sich Anfangs das Recht vorbehalten, seinen Sohn zeitweilig in Serbien zu besuchen, er habe aber eingesehen, daß diese Reisen nach Belgrad nur dazu beitragen würden, die Situation verwickelter zu machen, und in Folge dessen beschlossen, nicht mehr nach Serbien zurückzukehren, selbstverständlich unter der Bedingung, daß auch die Königin Natalie nicht nach Serbien gehen darf. Die serbische Regierung habe diesen seinen Beschluß genehmigt, bei welchem er ausschließlich das Interesse seines Sohnes im Auge gehabt habe. Wird König Milan eine andere Nationalität wählen? Hierüber hat er, wie er dem betreffenden Journalisten mittheilte, noch keine definitive Entscheidung getroffen. Für den Augenblick will er nur ruhig in Paris weiter leben, und er wünscht von Herzen, daß sich die französische Presse so wenig wie möglich mit ihm befassen möge. — General Jamont, Kommandant des sechsten Korps, hat an die Truppen einen Tagesbefehl gerichtet, worin er mittheilte, er habe Offizieren, welche trotz formellen Befehls ohne Erlaubniß die Grenze von Elsaß-Lothringen überschritten hätten, 30 Tage Arrest zudiktirt. — Anarchisten versuchten heute in Saint-Denis zu manifestiren, zahlreiche Polizei war aufgeboten; die Manifestation kam indeß nicht zu Stande; es wurden mehrfache Verhaftungen vorgenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 16. Febr. Die Volksschulkommission hat am Mittwoch den Rest des § 14 erledigt. Abs. 2 lautet: „Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen." Das Zentrum beantragt, behufs Klarlegung der Intentionen des Gesetzes die Bestimmung auf Kinder einer anerkannten Religions-Gesellschaft zu beschränken. Hobrecht und Virchow wollen die Bestimmung als über die Verfassung hinausgehend streichen, eventuell die Bestimmung auf den Religionsunterricht beschränken. Abg. v. Zedlitz will „in der Regel" einschieben. Auf eine Anfrage Rickerts in Betreff der anerkannten Religionsgesellschaften, insbesondere der Altkatholiken und die Frage des Abg. Enneccerus wegen der Reformirten, antwortet der Minister, daß die Motive auf Seite 16 die vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften aufzählen. Die Altkatholiken gelten als katholisch, Lutheraner und Reformirte gelten beide als evangelisch. Die Unterschiede der letzteren treten erst beim Konfirmandenunterricht nicht in der Volksschule hervor. Einen Vorwurf könne man ihm doch daraus nicht machen, daß er einen Beschluß der Majorität vom vorigen Jahre berücksichtigt habe. Abg. Virchow bemerkt, hier werde wieder klargelegt, daß es sich bei diesem Gesetz um eine Auslieferung der Schule an die Kirche handele. Denn wenn der ganze Unterricht nicht konfessionell konstruirt werde, so werde sie auch beanspruchen, den ganzen Unterricht daraufhin zu kontroliren, ob er auch der betreffenden Konfession entspreche. Abg. Enneccerus betont, daß Niemand dem Minister einen Vorwurf daraus gemacht habe, daß er das Al. 2 eingebracht habe. Der vorjährige Beschluß in der Kommission sei übrigens, wie der Abg. Rintelen konstatirt habe, nur mit 14 gegen 12 Stimmen gefaßt. Abg. Rickert behält sich vor, einen Antrag später einzubringen, welcher die anerkannten Religionsgesellschaften im Sinne dieses Gesetzes einzeln aufzählt, damit darüber kein Zweifel und Streit entstehe. Die Altkatholiken müßten alsdann nach der Erklärung des Ministers zu den Katholiken gerechnet werden. Gegen letztere Auffassung legt Abg. v. Huene Verwahrung ein. Das Zentrum habe der bedauerlichen lediglich formalistischen Auffassung der Regierung gegenüber immer bestritten, daß die Altkatholiken zur römisch-katholischen Kirche gehören. Im Uebrigen habe er nichts dagegen, wenn gegen den Schluß des Gesetzes eine Deklaration in Betreff der anerkannten Religionsgesellschaften aufgenommen werde. Bei der Abstimmung wird der Antrag Zedlitz mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt, der Antrag Virchow mit 19 gegen 8 abgelehnt, der Antrag Brüel mit 17 gegen 10 angenommen und das so gestaltete Al. 2 des § 14 mit 15 gegen 12 Stimmen (Freikonservative, Nationalliberale, Freisinnige) angenommen. § 14 Abs. 3 lautet nach der Vorlage: Soweit nicht an einem Orte bereits eine anderweite Schulverfassung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen bleiben vorbehaltlich anderweiter Anordnung im einzelnen Falle in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen. Dazu liegen eine Reihe von Anträgen vor theils zur Sicherung bezw. Zulassung von Simultanschulen mit Zustimmung der Gemeinden (Rickert, Virchow, Grimm, Hansen), theils zur Verschärfung des konfessionellen Systems (Bruel); endlich der Antrag der Konservativen, welcher, wie der Antrag Hansen die Aufhebung vorhandener Schulen an die Zustimmung der Gemeinden knüpft, aber das Wort „Simultanschulen" vermeidet. Der Minister erklärt sich gegen den Antrag des Zentrums, dessen Konsequenz nicht nur die sei, daß künftig paritätische Schulen auch da unmöglich würden, wo eine paritätische Schulverfassung bestehe, sondern auch die, daß die bestehenden Simultanschulen aufgehoben werden müßten. Dem Antrag Hansen (Zustimmung der Gemeinden bei Umwandlung einer Simultanschule in eine konfessionelle und umgekehrt) könne er nur zustimmen, da dadurch Fragen dieser Art, wobei Kirchengemeinden und Kommunalbehörden sich meist widersprächen ohne Mitwirkung der Regierung entschieden würden. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt; für den Antrag Bruel stimmt nur das Zentrum und der Pole. Schließlich wird der ganze Absatz 3 mit 14 gegen 12 Stimmen (Freikons., Natlib., Freis.) angenommen. Die Konservativen beantragen dem § 14 der Vorlage einen 4. Absatz hinzufügen: „Sind in einer konfessionell eingerichteten Schule Kinder, welche einer anderen Konfession angehören, vorhanden, so kann ein Lehrer dieser Konfession angestellt und es darf demselben außer dem Religionsunterricht mit Zustimmung des Schulvorstandes die Ertheilung anderer Lehrstunden übertragen werden", und dafür § 17 Abs. 5 der Vorlage zu streichen. Rickert beantragt Ablehnung des Antrags eventuell anstatt „mit Zustimmung des Schulvorstandes" zu setzen: „nach Anhörung des Schulvorstandes"; v. Zedlitz beantragt event. dem Lehrer der konfessionellen Minderheit auch den Unterricht in der deutschen Sprache und der vaterländischen Geschichte zu übertragen. Freiherr v. Huene sieht in dem Antrage der Konservativen bez. der Zustimmung des Schulvorstandes die Bürgschaft, daß dem konfessionellen Prinzip Rechnung getragen und eine finanzielle Ueberbürdung der Gemeinden vermieden werde. Ein solche befürchten die Abgeordneten von Zedlitz, Enneccerus, Friedberg, Rickert, Wessel. Sowohl der Kommissar des Finanzministers als derjenige des Ministers des Innern erklären, der Antrag unterliege erheblichen finanziellen Bedenken. Das Staatsministerium habe beschlossen, über die Anhörung des Schulvorstandes nicht hinauszugehen. Bartels empfiehlt den Antrag; eine Ueberlastung der Gemeinden sei nicht zu befürchten; ohnehin würden die Kommunen nach Aufhebung des Schulgeldes auch die ärmeren Klassen zu den Schullasten heranziehen müssen, was Wessel (frk.) für unmöglich erklärt. Rickert ist erstaunt, daß die Konservativen jetzt die finanziellen Rücksichten hinter die konfessionellen zurücktreten lassen. Bei der Abstimmung werden die Anträge Rickert, v. Zedlitz mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Antrag Bartels mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen und darauf der ganze § 14 mit 14 gegen 12 Stimmen (Freikons., Natlib., Freis., Pole) angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 16. Febr. Bei der Berathung des Militäretats in der Budgetkommission ist die Forderung von 500,000 Mk. für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Artillerieprüfungs-Kommission in Berlin mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden, obgleich allseitig zugegeben wurde, daß die jetzige Unterbringung der Kommission auf die Dauer unmöglich ist. Die Mehrheit beanstandete die Forderung in der Erwartung, daß bis zum nächsten Jahre anderweitige Vorschläge gemacht werden könnten, welche einen Neubau entbehrlich machen würden. Immerhin hat auf Wunsch der Militärverwaltung eine Besichtigung der in Betracht kommenden Lokalitäten durch die Mitglieder der Kommission stattgefunden und wurde in Folge dessen in der Sitzung der Kommission vom 10. d. M. ohne Widerspruch beschlossen, im Plenum einen Antrag auf Bewilligung der in Rede stehenden Forderung einzubringen.

Militärisches.

= **Ein neues Reichsinstitut** wird in diesem Jahre in Spandau seiner Bestimmung übergeben. Es ist dies die Armeekonservenfabrik, das zweite staatliche Etablissement dieser Art — die erste befindet sich in Mainz. Zum Herbst beginnt in Spandau zum ersten Mal der Betrieb, in welchem über 500 Arbeiter Beschäftigung erhalten.

= **Neuorganisation des Feldverpflegungswesens.** Die mit der Vermehrung der Streitkräfte wachsenden Schwierigkeiten der Armeeverpflegung haben das Gemeinsame Kriegsministerium zu einer Neuorganisation des Feldverpflegungswesens veranlaßt. Während früher für jede Infanterie- und jede Kavalleriedivision 2 Feldverpflegungs- (Proviant-) Kolonnen bestimmt waren, deren jede eine Verpflegsstaffel bildete und mit einem zweitägigen Lebensmittelvorrathe dotirt war, erhält nach der neuen Organisation jede Infanterie-Division eine Infanterie-Proviantkolonne und jede Kavallerie-Truppen-Division eine Kavallerie-Proviantkolonne. Jede dieser Kolonnen ist in 5 Staffeln gegliedert, von welchen die Staffeln 1 bis 4 je mit der eintägigen Nachschubsverpflegung und die Staffel 5 — Reservestaffel genannt — mit der dreitägigen Reserveverpflegung (Konserven) für die Truppen-Division dotirt sind. Die Vorzüge, welche die neuen Kolonnen gegenüber den früheren aufweisen, bestehen darin, daß die neuen Kolonnen anstatt einer Verpflegung für 4 Tage eine solche für 7 Tage enthalten, wodurch die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Divisionen bezüglich der Verpflegung im Interesse der Operationen wesentlich gefördert wird. Ferner sind die neuen Kolonnen infolge ihrer Gliederung in Tagesstaffeln weniger schwerfällig und viel beweglicher als die bisherigen. Die den Korpskommandos unterstellte Proviantkolonne ist ebenfalls mit Proviant für 7 Tage dotirt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 17. Febr. [Prozeß Ahlwardt.] Fortsetzung. Da heute rechtzeitig eine genügende polizeiliche Hilfstruppe am Platze war, so wurde kein solches Drängen, Stoßen, Drücken an den Eingangsthüren zum Zuhörerraum bemerkt, wie es gestern der Fall war. Um 9½ Uhr nahm der Vorsitzende die Verhandlung wieder auf. Justizrath Horwitz bittet um Entlassung des Zeugen

Eberty, der ja nur als Stellvertreter des Stadtraths Mamroth vom Angeklagten geladen sei. — Angekl.: Ich habe auf das Zeugniß Mamroths nie verzichtet und deshalb auch keinen Stellvertreter geladen. Auf Ebertys Zeugniß lege ich gar kein Gewicht. Die Ladung ist übrigens vom Staatsanwalt ausgegangen. — Der Gerichtshof beschließt darauf, den Zeugen zu entlassen. — Es gelangen nun die Beleidigungen zur Verhandlung, welche gegen Mitglieder des **Magistrats** gerichtet sein sollen. Der Abschnitt der Br. schüre „Beginn der politischen Verwickelungen“ (Seite 75—77) wurde verlesen: Es heißt da: „Das eine wurde mir schon damals zur Gewißheit: nicht das Spielen mit der sozialen Reform, sondern wirkliche, volle Reform mit gänzlicher Beseitigung des Judenthums allein kann das Vaterland vor den entsetzlichsten Krisen bewahren. . . Meine Lebensstellung stand in Gefahr, falls ich, Untergebener einer jüdisch-fortschrittlichen Stadtbehörde mich politisch bemerkbar machte. Da wurde ich fast gewaltsam vorwärts gestoßen. Zunächst erhielt ich ein Schreiben des Bureauvorstehers Meyer von der städtischen Schuldeputation, in dem ich aufgefordert wurde, einem fortschrittlichen Verein beizutreten. . . . . Stadtverordneter Ripberger bestellte mich in seine Wohnung, besprach einige dienstliche Angelegenheiten und fuhr dann in ziemlich schroffer Weise fort: „Wir sind als liberale Stadtverwaltung auch in politischer Hinsicht sehr liberal. Sie können meinetwegen der rotheste Sozialdemokrat sein, aber die Antisemiten hassen wir und werden sie in der städtischen Verwaltung nicht dulden. Ein Antisemit ist unter allen Umständen ein unanständiger Mensch, merken Sie sich das!“ . . . Wer politische Sklaverei und die raffinirteste, tödtlichste politische Verfolgung und Knechtung bis zum Untergange kennen lernen will, der komme nach Berlin. . .“ — Vors.: Worauf bezieht sich denn dieser ganze Abschnitt? — Angekl.: Er bezieht sich auf etwas, das ich behaupte und nachzuweisen gedenke, daß nämlich die Regierung und die städtische Verwaltung in die Hände von Leuten gekommen ist, welche alle ihr zu gebote stehenden Mittel aufwenden, alle zu vernichten, die ihren Bestrebungen widerstreben. Leiter dieser Bestrebungen ist das internationale Judenthum. Ich will sagen, daß alle diejenigen, welche nicht der politischen Anschauung der städtischen leitenden Kreise huldigen, zu Tode gehetzt oder zur Auswanderung getrieben werden. — Vors.: Das ist aber doch eine große Uebertreibung. Das ist vielleicht subjektive Anschauung von Ihnen, Sie können es aber nicht beweisen. Nach Einblick in Ihre Personalakten kann ich nur sagen, daß Sie von den städtischen Behörden mit großer Langmuth behandelt sind. Die ganze Sache paßt also nicht auf Ihre Person. — Angekl.: Gerade auf meine Sache paßt sie mehr als auf jede andere. Der Grund meiner Verschuldung war eine Bürgschaft für Lehrer Rohr in Höhe von 2000 M. Mit Lehrer Flemming und Halwaß übernahm ich dann eine Bürgschaft über 6000 Mark für die Schulden der Frau Rohr. Wir Bürgen wurden dafür in Anspruch genommen, Flemming ging sofort ab. Halwaß wurde irrsinnig, so daß auf mir die ganze Summe der 8000 Mark sitzen blieb. Darnach wurde meine Lage eine schwierige. Die ungeheuren Wucherzinsen ließen mich nicht mehr emporkommen. Es traten auch verschiedene Leute zusammen, die mir helfen wollten. So auch einmal ein Herr Moritz Treichel, das kam aber zu Ohren der Schuldeputation, und Justizrath Horwitz ging zu Treichel und sagte ihm, er sollte das nicht thun; ich wäre ja Antisemit. Auch Stadtverordneter Ripsberger hat das Zustandekommen solcher Hilfeleistungen verhindert, die Schuldeputation verbot mir, neue Schulden zu machen, oder mich zu verklagen. Dadurch war ich immer weiter zur Zahlung der Wucherzinsen genöthigt. Justizrath **Horwitz** bekundet, daß er seit 1878 der Schuldeputation angehöre. Für ihn sei es die Hauptaufgabe gewesen, mit der laxen Praxis hinsichtlich der Freiheit der Lehrer in Einziehung von Wechselverbindlichkeiten aufzuräumen. Er habe Wandel in die ökonomische Verwilderung der Lehrer gebracht. Er habe nicht gewußt, daß Angeklagter Antisemit war. Die Behörde gebe bei Anstellung von Lehrern nicht von politischen Rücksichten aus. Angeklagter sei sehr milde behandelt worden. Er sei auch nur Mitglied der Schul-Deputation, auf deren Beschlüsse er keinen Einfluß habe. Des Vorganges mit Treichel entsinne er sich nicht mehr genau, glaube aber nicht, daß die Sache so verlaufen sei, wie Angeklagter es schildere. — Angekl.: Die Schuldeputation wollte gegen mich um sich meiner zu entledigen, das Disziplinar-Verfahren einleiten. Die staatliche Behörde aber, das königl. Provinzialschulkollegium, lehnte dies ab und schrieb mir nur: Es soll Ihnen wegen Ihrer Schulden oder etwaiger Klagen durchaus nichts geschehen. Aber machen Sie keine neuen Schulden. Das half mir. Ich bezahlte die 100 Prozent Wucherzinsen nicht mehr, ließ mich ruhig auspfänden, bezahlte aber nach und nach — jährlich etwa 2000 M. — meinen Gläubigern und bin zur Stunde fast völlig frei von Schulden. Das Verfahren der städtischen Behörden, welche ihre Beamten zwinge, im Geheimen den Wucherern in die Hände zu fallen, bringe diese unerhörte Verschuldung der Beamten hervor. — Vors.: Ich habe mich darüber gewundert, daß solche verschuldete Lehrer Beamten bleiben. Ich halte es für unstatthaft, daß Lehrer Wechselreiterei treiben. Sie sind doch sehr schonend behandelt worden. — Angeklagter: Von den staatlichen, niemals von den städtischen Behörden. Das Komite, welches sich zu meiner Auslösung gebildet hatte, hatte beträchtliche Summen gesammelt. Das Geld wurde vom Geh. Hofrath Manché und Bankier Siegmund Sommerfeld in Verwahrung genommen. Letzterer hat sich erschossen, als er Rechenschaft abgeben sollte. Ich habe nichts bekommen. Die städtische Schuldeputation hat sich thatsächlich dahin geeinigt, Antisemiten auf keinen Fall anzustellen. — Vors.: Sie wissen, daß keine Behörde Agitatoren dulden darf. — Angekl.: Bei der städtischen Schuldeputation genügt antisemitische Gesinnung, um von jeder Anstellung ausgeschlossen zu werden. Stadtverordneter Hermes wird bekunden, daß die Schuldeputation thatsächlich einen dahingehenden Beschluß gefaßt habe. Hermes hat ja auch jeden Kandidaten um ein Schulamt genau ausgeforscht, welche politische Gesinnung er habe, besonders auch die Frage vorgelegt: Glauben Sie denn an das Märchen von Christus? — Der Herr Präsident hat recht, wenn er Wechselreiterei der Lehrer verurtheilt. Aber welche unendliche Menge Lehrer und Beamten giebt es, die verschuldet sind! Diese werden auch nur dann frei, wenn sie von der Zahlung der Wucherzinsen loskommen. Durch das Verfahren der städtischen Schuldeputation ist ihnen aber dieser Weg verschlossen. Vorsitzender: Ich werde das Erkenntniß verlesen lassen, wodurch der Angeklagte vom Amte entfernt ist. — Angeklagter: Ich bin nicht vom Amte suspendirt, ich bin noch im Amte! Besonders arbeitete in der Schuldeputation der Stadtverordnete und Schulinspizient Ripberger gegen mich. Der Schuldiener Augustin brachte ihm auch ein mir entwendetes Verzeichniß meiner Schulden, welches dem Schulinspektor Dr. Jonas in die Hände gespielt wurde, der dann auf Grund derselben einen Herrn Weißbach abrieth, mir zu helfen. — Der Schulrath Dr. **Jonas** bekundet, daß ein Beschluß der Schul-Deputation, keinen Antisemiten anzustellen, niemals gefordert sei. Die Ansichten der einzelnen Mitglieder mögen ja in dieser Richtung liegen. Daß darauf gehalten werden sollte, daß ein Rektor nicht Agitator sein dürfe, mag öfter besprochen worden sein. — Stadtverordneter **Hermes**, Dissident, bekundet, daß man in einer Besprechung von 8—10 Mitgliedern der Schul-Deputation dahin übereingekommen sei, „daß solche Leute, welche antisemitische Gesinnung haben **nicht** als Rektoren anzustellen seien, **weil solche Leute zur Kindererziehung nicht geignet wären!**“ — Der Vertheidiger möchte die Namen wissen, welche der Zeuge aber nicht mehr recht im Gedächtniß hat. Ebensowenig kann er sich erinnern, daß er jeden Kandidaten offiziell gefragt habe, was er von Christus halte u. s. w. In **Privatgesprächen** habe er (Zeuge) niemals Zweifel darüber gelassen, daß er die göttliche Abstammung von Christus nicht glaube.

Lokales.

Posen, den 18. Februar.

* **Naturwissenschaftlicher Verein.** Es scheint im Publikum nicht genügend bekannt zu sein, daß zu den öffentlichen Vorträgen des Naturwissenschaftlichen Vereins auch **Nichtmitglieder** gegen ein kleines Eintrittsgeld zugelassen werden. Wir nehmen daher gern Gelegenheit, hierauf mit dem Bemerken besonders hinzuweisen, daß Eintrittskarten in der Rehfeld'schen Buchhandlung am Wilhelmsplatz zu haben sind.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 17. Febr. Das „Armeeblatt“ veröffentlicht den angeblichen Wortlaut eines Erlasses des Reichskriegsministeriums an sämmtliche Militär-Territorial-Kommandanten, in welchem der hohe Einfluß hervorgehoben wird, welchen die Belebung des religiösen Gefühls auf die sittliche Haltung der Soldaten ausübt. Zugleich werden die Bestimmungen des Reglements in Erinnerung gebracht, wonach die Mannschaft mindestens allmonatlich einmal zur Kirche zu führen ist.

Petersburg, 17. Febr. Der wirkliche Staatsrath Grigory Jelissejew, Chef der hiesigen alten Kolonialwaaren- und Weinhandlung Gebrüder Jelissejew, ist gestorben.

Petersburg, 17. Febr. Gestern Nachmittag fand unter äußerst zahlreicher Betheiligung der hauptstädtischen Gelehrtenkreise die Beerdigung des Afrikaforschers Dr. Junker statt. Die lutherische Katherinen-Kirche, wo der Sarg aufgebahrt stand, war mit Palmen und tropischen Gewächsen reich geschmückt und vermochte die Menge der zur Theilnahme an der Leichenfeier Erschienenen kaum zu fassen. Die Vertreter der russischen geographischen Gesellschaft, deren Ehrenmitglied der Verstorbene war, legten am Sarge eine prachtvolle Blumenspende nieder.

Libau, 17. Febr. Da Reval und Baltischport wegen der Sperrung der Dagerorter Passage durch Eis unerreichbar ist, mußte ein dorthin bestimmter englischer Dampfer in den hiesigen Hafen einlaufen, der trotz des Frostes noch eisfrei ist.

Christiania, 17. Febr. Der ehemalige Ministerpräsident Johann Sverdrup ist heute gestorben.

Rom, 17. Febr. Der Senat nahm heute die zwischen Deutschland und Italien vereinbarte Konvention betreffend den Marken- und Musterschutz ohne Diskussion an.

Rom, 17. Febr. In Zafferana am Aetna wurde gestern früh 4 Uhr 20 Minuten eine starke wellenartige Erderschütterung in der Richtung von Norden nach Süden verspürt.

Rom, 17. Febr. Die beschäftigungslosen Arbeiter beabsichtigten heute im Colosseum ein Meeting abzuhalten, die Polizei hielt jedoch die Zugänge zum Colosseum besetzt. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe; der erwartete Ausstand der Droschkenkutscher ist nicht ausgebrochen.

Rom, 17. Febr. Auf der Piazza di Venezia und auf der Piazza del Popolo fanden Mittags zwar Ansammlungen von Arbeitern statt, dieselben waren aber wenig zahlreich, und auf die Aufforderung der Sicherheitswache gingen die Versammelten ohne Weiteres auseinander. Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. In allen Werkstätten wird wie gewöhnlich gearbeitet.

Paris, 17. Febr. Die Einfuhr Frankreichs aus Deutschland im Jahre 1891 überstieg die vom Jahre vorher um 19½ Millionen Franks, die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland betrug in demselben Jahre 17¾ Mill. Franks mehr als im Jahre 1890.

Paris, 17. Febr. Nach amtlicher Ermittelung betrug die Gesammteinfuhr im Monat Januar d. J. 489 Mill. Frcs. gegen 308 Mill. Frcs. im Januar 1891, die Ausfuhr belief sich auf 239 Mill. Frcs. gegen 201 Mill. Frcs. in demselben Monat des Vorjahres.

London, 17. Febr. Das „Reut. Bureau“ meldet aus Yokohama von heute: Der Wahlkampf habe auch in Ogi zu einem Krawall geführt. Die Polizei sei von den Ruhestörern angegriffen worden und habe sich zurückziehen müssen. Bei den bereits gemeldeten Unruhen in Saga seien mehrere Personen getödtet und eine beträchtliche Anzahl verwundet worden. Die Aufregung in Saga dauere noch fort.

Sofia, 16. Febr. Durch das in Folge plötzlichen Thauwetters eingetretene Hochwasser ist die Eisenbahnbrücke bei Dragoman weggerissen und dadurch der Güterverkehr unterbrochen worden. Ein Arbeiterzug ist nach Dragoman abgegangen, um die Beförderung der europäischen Post und der Reisenden nach Dragoman bis zur Wiederherstellung der Brücke zu bewerkstelligen.

Belgrad, 16. Febr. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung sei bemüht, die Demission des Skupschtina-Präsidenten Katic nicht vor die Skupschtina zu bringen, sie suche denselben zu bewegen, Urlaub zu nehmen, um die Demissionsfrage zu umgehen, von deren Austragung sie große Aufregung besorge.

Berlin, 18. Febr. Dem parlamentarischen Essen beim Reichskanzler v. Caprivi am gestrigen Abend wohnten die Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die Mitglieder der Schulkommission und die Minister bei. Der Kaiser, welcher um 6 Uhr mit Prinz Heinrich eintraf, war bei Tische sehr angeregt und führte später eine lebhafte Unterhaltung über verschiedene Gegenstände, wie verlautet, aber über kein politisches Thema. Nach zwölf Uhr kehrte der Kaiser zum Schlosse zurück.

Berlin, 18. Febr. Die heutigen Morgenblätter melden, Bezirkshauptmann Krenzler von der deutschen Schutztruppe sei an perniciösem Fieber in Bagamoyo gestorben.

Lissabon, 18. Febr. Gestern fand hier ein Zusammenstoß zwischen der Polizei und Arbeitern des Marinearsenals statt, welche Lohnerhöhung forderten; elf Arbeiter wurden verhaftet.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
17. Nachm. 2	739,3	O mäßig	bedeckt	— 5,2
17. Abends 9	738,0	NO frisch	bedeckt [1]	— 7,2
18. Morgs. 7	740,1	NO leiser Zug	bedeckt	— 9,6

[1]) Nachmittags und Abends Schneetreiben.

Am 17. Febr. Wärme-Maximum — 5,0° Cels.
Am 17. „ Wärme-Minimum — 9,3° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Febr. Morgens 3,34 Meter.
„ „ 17. „ Mittags 3,30 „
„ „ 18. „ Morgens 3,16 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 17. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 83,95, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,25, Konsol. Türken 18,25, Türk. Loose 76,00, 4proz. ung. Goldrente 92,75, Bresl. Diskontobank 93,00, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 169,00, Schles. Bankverein 109,25, Donnersmarckhütte 77,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,50, Oberschles. Eisenbahn 54,35, Oberschles. Portland-Zement 96,00, Schles. Cement 133,00, Oppeln. Zement 103,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,75, Schles. Zinkaktien 190,00, Laurahütte 105,00, Verein. Oelfabr. 88,25, Oesterreich. Banknoten 172,80, Russ. Banknoten 201,10, Giesel Cement 105,30.

Frankfurt a. M., 17. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Lond. Wechsel 20,402, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 81,10, 4⅕proz. Papierrente 81,20, do. 4proz. Goldrente 95,80, 1860er Loose 124,60, 4proz. ungar. Goldrente 92,80, Italiener 90,30, 1880er Russen 92,10, 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,60, konv. Türken 18,20, 4proz. türk. Anl. 82,40, 3proz. port. Anl. 28,40, 5proz. serb. Rente 80,00, 5proz. amort. Rumänier 97,40, 6proz. konsol Mexik. —,—, Böhm. Westb. 304⅜, Böhm. Nordbahn 159¼, Franzosen 248½, Galizier 182½, Gotthardbahn 137,70, Lombarden 78⅜, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 180⅛, Kreditaktien 264¼, Darmstädter 124,90, Mitteld. Kredit 96,80, Reichsb. 146,90, Disk.-Kommandit 182,00, Dresdner Bank 133,20, Pariser Wechsel 81,00, Wiener Wechsel 172,37, serbische Tabaksrente 81,00, Bochum. Gußstahl 111,00, Dortmund. Union 57,70, Harpener Bergwerk 141,00, Hibernia 125,00, 4proz. Spanier 62,60, Mainzer 112,30.

Privatdiskont 1⅞ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263⅞, Disk.-Kommandit 180,90, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Darmstädter —,—.

Paris, 17. Febr. (Schlußkurse.) Matt.

Der Markt war allgemein verstimmt durch die Rückgänge in spanischen Bahnaktien und Exterieurs, das Geschäft unbelebt. Rente mäßig nachgebend, Italiener sehr matt, Türken schwächer, Russen matt, Parquetwerthe angeboten, besonders Suez rückgängig.

3proz. amortisirte Rente 96,95, 3proz. Rente 95,95, 4½proz. Anl. 105,10, Italien. 5% Rente 89,57½, österr. Goldr. 95½, 4% ungar. Goldr. 91,93, 3. Orient-Anl. 64,43, 4proz. Russen 1889 92,70, Egypter 478,12, konv. Türken 18,62½, Türkenloose 73,10, Lombarden 210,00, do. Prioritäten 307,00, Banque Ottomane 535,00, Panama 5proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 425,60, Tab. Ottom. 354,00, Neue 3proz. Rente 94,95, 3proz. Portugiesen 27¾, Neue 3proz. Russen 75¼.

London, 17. Febr. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. 2¾proz. Consols 95¹³⁄₁₆, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 89, Lombarden 8½, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 92⅞, konv. Türken 18⅜, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente 91¼, 4prozent. Spanier 62⅛, 3½proz. Egypter 88½, 4 proz. unific. Egypter 95, 4 proz. gar. Egypter —,—, 4¼ proz. Tribut-Anl. 93¼, 6proz. Mexik. 81, Ottomanbank 11⅝, Suezaktien —,—, Canada Pacific 91⅞, De Beers neue 14⅛, Platzdiskont 2⅜.

Rio Tinto —, 4proz. Rupees —,—, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 61, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 29½, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 41¹¹⁄₁₆.

Buenos-Ayres, 16. Febr. Goldagio 267,00.

Rio de Janeiro, 16. Febr. Wechsel auf London 12⁵⁄₁₆.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,90, p. Mai 21,90. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,90, per Mai 22,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 61,50, p. Mai 57,40, p. Oktober 56,30. — Wetter: Frost.

Bremen, 17. Febr. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 100½ Gd.

Bremen, 17. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,55 Br.

Baumwolle. Fester. Upland middl., loko 37 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung. Febr. 36¾ Pf., März 36¾ Pf., April 37 Pf., Mai 37¼ Pf., Juni 37¾ Pf., Juli 38 Pf.

Schmalz. Niedriger. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 111 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., 16 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Ruhig. 33¼ Br.

Hamburg, 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 210—218. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 215—228, russ. loko ruhig, neuer 190—195. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 58,00. Spiritus still, per Febr.-März 35½ Br., per März-April 35½ Br., p. April-Mai 35¾ Br., per Mai-Juni 36 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 17. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67½, per Mai 67, per Juli 64, pr. Nov. 61¾. Behauptet.

Hamburg, 17. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,55, p. März 14,65, p. Mai 14,95, p. August 15,27½. Ruhig.

Pest, 17. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per

Frühjahr 10,51 Gd., 10,53 Br., per Herbst 9,37 Gd., 9,39 Br. Hafer p. Frühjahr 6,05 Gd., 6,07 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,52 Gd., 5,54 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,45 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 17. Febr. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen matt, p. Februar 25,90, p. März 26,10, p. März-Juni 26,90, p. Mai-August 26,90. — Roggen matt, per Februar 19.20, per Mai-Aug. 18,90. — Mehl weich., p. Febr. 56,00, p. März 56,70, p. März-Juni 57,50, p. Mai-Aug. 58,10. — Rüböl steig., p. Febr. 56,00, p. März 56,25, p. März-Juni 57,50, pr. Mai-Aug. 58,25. — Spiritus behpt., p. Febr. 47,25, p. März 47,00, p. März-April 47,00, p. Mai-August 46,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 17. Febr. (Anfangsbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,62½, p. März 40,87½, p. März-Juni 41,50, p. Mai-August 42,12½.

Havre, 17. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 8 000 Sack, Santos 15 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 17. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 89,00, p. Mai 86,25, p. Sept. 81,50. Ruhig.

Antwerpen, 17. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,12½, Juni 4,22½, Nov. 4,32½ Käufer.

Antwerpen, 17. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Febr. 16 Br., p. März 15½ Br., Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, p. März 238, p. Mai 244. — Roggen loko fest, do. auf Termine niedriger, per März 218, per Mai 225. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 28¼, p. Mai 27⅛, p. Herbst 27.

Amsterdam, 17. Febr. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 17. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

London, 17. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14½ fest. Centrifugal Cuba —.

London, 16. Febr. An der Küste 5 Weizenladung angeboten. — Frost.

London, 17. Febr. Chili-Kupfer 44⅛, per 3 Monat 44⅝.

London, 17. Febr. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13 320, Gerste 7 440, Hafer 25 450 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten fest, Weizen und Mehl nur zu höheren Preisen erhältlich.

London, 17. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen im Allgemeinen ruhig, englischer fester, fremder fest, rother amerikanischer ½ sh. höher. Russischer Hafer ruhig, aber stetig. Uebrige Artikel sehr fest, ruhig.

Leith, 17. Febr. Getreidemarkt. Weizen etwas theurer, andere Artikel sehr flau.

Glasgow, 17. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh.

Liverpool, 17. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Stetig. Tagesimport 10 000 Ballen.

Liverpool, 17. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1500 B. Amerikaner fester, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 3 25/32 Verkäuferpreis, Mai-Juni 3 29/32 Käuferpreis, Juli-August 4 1/64 Werth, September 4 7/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 17. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 60. Weizen per Mai 103⅛.

Newyork, 16. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 5/16, do. in New-Orleans 6⅝. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. März 60. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,80, do. Rohe u. Brothers 7,10. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 49, p. April 49¾, p. Mai 49¼. Rother Winterweizen loko 107⅝. Kaffee Rio Nr. 7, 14¾. — Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer —. Rother Weizen per Febr. 106¼, März 106, p. April 105, p. Mai 103⅛. Kaffee Nr 7 low ord. p. März 13,10, p. Mai 12.67.

Weizen Anfangs fest, auf große Käufe steigend, dann schwächer, Preise nachgebend. Schluß schwach. Mais abgegeschwächt.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 9 118 980 Dollars, gegen 6 356 429 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 16. Febr. Weizen p. Febr. 88, p. Mai 91⅜. Mais p. März 40⅞. Speck short clear 6,25. Pork p. Febr. 11,50.

Weizen Anfangs recht fest, Schluß schwach. Mais mit wenigen Reaktionen durchweg nachgebend.

Berlin, 18. Febr. Wetter: Frost.

Newyork, 17. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. fehlt, p. März 106¾ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Febr. Die heutige Börse eröffnete in lustloser und unentschiedener Haltung und Kursnotirungen zeigten gegenüber gestrigem Schlußniveau im allgemeinen nur geringe Aenderungen. Bei dem Mangel jeglicher Anregung bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen.

Von Bankaktien, die verhältnißmäßig etwas reger umgingen, wurden Diskonto-Kommandit-, ferner berliner Handelsantheile sowie Darmstädter Bank etwas höher notirt, während die übrigen lokalen Bankwerthe etwas nachgeben mußten, ebenso österreichische Kreditaktien.

Festere Haltung und fast durchgängig höhere Preise wiesen alle österreichischen und schweizerischen Eisenbahnen auf, italienische und russische waren vernachlässigt, inländische spekulative Transportwerthe — Mainzer ausgenommen — nachlassend; die Umsätze blieben auch hier belangslos.

Spekulative Industriewerthe fanden bei etwas schwächeren Kursen nur geringe Beachtung, dagegen wurden auf dem Montangebiete Kohlenaktien zu höheren Preisen etwas lebhafter umgesetzt; Gelsenkirchen gewannen etwa 1,50 Prozent. Eisen- und Hüttenwerthe hielten sich ruhig und fast unverändert.

Von fremden Fonds konnten nur ungar. Goldrente nach besserem Anfangspreise ihre gestrige 3 Uhr-Notiz behaupten, russische und italienische Renten blieben still und schwach, Rubelnoten abgeschwächt.

Im ferneren Verlauf erholten sich die Kurse namentlich für Bank-, Eisen-, sowie Hüttenwerthe, gegen 2 Uhr aber ermattete die Börse ausgehend von Serbenwerthen, auf allen Spekulationsgebieten. Berliner Handelsantheile verloren daraufhin etwa 1,50 Prozent gegen gestern um 3 Uhr.

Einheimische Fonds blieben ruhig, fest und ohne Kursänderung, Eisenbahnprioritäten des Inlands und Auslands still und meist behauptet.

Der Kassamarkt verlief still und in schwacher Haltung und Kursherabsetzungen bildeten die Regel.

Der Privatdiskont wurde mit 1⅝ Proz. notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Febr. Die Preise für Weizen haben gestern in Newyork um nahezu 1 C. nachgegeben, während die europäischen Märkte meist eine feste Haltung behaupteten. Hier überwog der Einfluß des Newyorker Marktes und dokumentirte sich hier, indem die Haltung schwach war. Bei reichlichem Angebot vom Auslande waren Importeure und Kommissionäre mit größeren Offerten im Markt, denen entsprechende Nachfrage nicht gegenüber stand. Weizen setzte 1½ Mark billiger ein und gab bei schwachem Geschäft ferner nach. Roggen war etwas lebhafter und nach um 2 Mark niedrigerem Einsatz fester, doch ging die Besserung später wieder verloren. Hafer setzte behauptet ein, gab aber später auf anhaltende Gerüchte über Aufhebung des russischen Ausfuhrverbots wesentlich nach. Rüböl fast geschäftslos und matter. Spiritus wurde loko 60 Pf. billiger erlassen; Termine setzten mit einem ähnlichen Abschlage ein, konnten sich später aber voll erholen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 204 Mk., p. diesen Mon. — M., p. April-Mai 204,75 205 bis 203,5—204,25 bez., per Mai-Juni 206,75—205,5—206 bez., per Juni-Juli 207,75—208—206,75—207,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko matter. Termine flau. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 202—214 M. nach Qual. Lieferungsqualität 211 Mk., inländ. guter 210—212 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 215—215,75 bis 213,5—214 bez., per Mai-Juni 21?,5—213,25—210,25—210,75 bez., p. Juni-Juli 209,5—210—207,75—208 bez., p. Juli-August 196—192 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 144—195 M nach Qual. Futtergerste 145—165 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko mittel u. geringer flau. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 150—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 153—163, hochfeiner 174—175 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai 156,75—154,5—155 bez., p. Mai-Juni 157—154,75—155,25 bez., p. Juni-Juli 157—155—155,25 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko flau. Term. geschäftslos. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 135—145 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai — bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 169—177 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M., per Februar-März —, per April-Mai 29,25—29,1—29,15 bez., p. Mai-Juni 28,95—28,8—28,85 bez., p. Juni-Juli 28,6—28,45—28,5 bez., per Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat —, per Februar-März —, p. März-April —, per April-Mai 55,9—55,7—55,8 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,6 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 64,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 45,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Anfangs flau, schließt fest und höher. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat 44,8—44,7 bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 45,5—45,9—45,7—46,1—46 bez., per Mai-Juni 45,5—46,1 bez., per Juni-Juli 46—46,5—46,2 bis 46,5 bez., p. Juli-Aug. 46,5—46,9—46,6—46,8 bez., per Aug.-September 46,7—47—46,8—47 bez., per September-Oktober 44,7 bis 44,5—44,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,25, Nr. 0 27,00—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,25—30,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 1. Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 17 Feb.

Amsterdam	3	8 T.	168,60 B.
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	81,05 B.
Wien	4	8 T.	172,50 bz
Petersburg	6	3 W.	199,75 bz
Warschau	5½	8 T.	200,20 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,20 bz B.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,37 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,75 bz
Russ. Noten 100 R.	200,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	99,00 B.
do. do.	3	84,00 bz G.
Prss. cons Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,00 B.
do. do	3	84,00 bz G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 B.
Sts.Schld-Sch.	3½	100,10 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,90 B.
do. do. neue	3½	96,80 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 G.
do.	4½	110,90 bz
do.	4	104,50 bz
do.	3½	97,30 B.
Ctrl.Ldsch	4	103,10 G.
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,40 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,40 B.
Pommer.	3½	96,50 B.
do.	4	101,90 bz B.
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	95,90 B.
Schls. altl.	3½	97,00 B.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,00 B
do.	4	
do.do.neu	3½	97,00 B.
do.do.I.II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,40 bz
do. neul. II.	3½	95,40 bz
Renten: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,90 bz
Preuss.	4	102,90 G.
Schles.	4	102,90 bz B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,10 bz
Hmb.Sts.Rent.	3½	97,10 B.
do. do. 1886	3	83,50 G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,25 B.
Prss.Präm-Anl.	3½	160,00 bz B.
H.Pr.-Sch.40T.	—	358,20 B.
Bad.-Präm.-An.	4	139,40 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,90 bz G.

Brnsch. 20. T.L.	—	105 20 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,90 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,70 G.
Ham. 50 T.-L.	3	135,40 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,40 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	129,60 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	36,90 bz G.
do. do.	5	37,70 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	94,30 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	27,25 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,25 B.
Dän. Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	93,75 G.
Finnländ. L.	—	56,90 B.
Griech. Gold-A	5	64,36 bz G.
do. cons. Gold	4	48,80 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	58,75 bz G.
Italien. Rente	5	90,50 B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	41,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81 30 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62 75 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,70 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,60 bz
do. do.	5	8 ,60 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	333,00 bz
do. 1860er L.	5	124 80 bz
do. 1864er L.	—	321,40 G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	63,20 G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	6 ,40 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,70 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,06 G.
Röm. Stadt-A.	4	86,50 G.
do. II. III. Vi.	4	80,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,20 bz
do. do. Rente	4	83,30 bz
do. do. fund.	5	101,60 bz
do.do.amort.	5	97,50 G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,10 B.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,10 G.
Russ. Goldrent	6	103,40 G.
do. 1884 stpfl.	5	100,30 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,90 bz B.
III. Orient 1879	5	63,90 bz B.
Nikolai-Obl.	4	92,50 bz
Pol.Schatz-O.	4	997,0 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	149,10 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	109,80 bz
do. neue	4½	94,60 G.
Schwedische	3½	93,90 bz G.
Schw.d.1890	3½	93,90 bz
do. 1888	3	84,90 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,60 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	
do. o. neue	5	
Stockh. Pf. 87.	4	98,50 G.
do. St.-Anl.87	3½	90,50 bz
Span. Schuld.	4	
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,25 G.
do. do. C.	1	8 25 B.
do.Consol.90	4	68,15 bz
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	75,50 bz
do.EgTrib-Anl	4½	94,25 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,80 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102 50 G.
do. do. do	4½	101,20 bz G.
do.Papier-Rnt.	5	88,50 B.
do. Loose	—	254,10 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106.75 bz B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,10 bz
Crefelder	4⅘	99,80 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,75 bz
Eutin-Lübeck	—	45,25 bz
Frnkf.-Güterb.	—	77,80 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	221,90 bz
Lübeck-Büch.	—	156,60 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,75 bz G.
Marnb.-Mlawk.	—	58,00 bz G.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,70 bz
Ostpr. Südb.	—	73,10 bz G.
Saalbahn	—	31,10 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,20 bz
Weimar.Gera	—	18,50 bz G.
Werrabahn	—	76,60 bz G.
Al rechtsbahn		38,50 B.
Aussig-Teplitz	—	375,00 B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	76 20 B.
Buschtherader	—	199,75 bz
Canada Pacifb.	5	89,00 bz
Dux-Bodenb.	—	238 75 bz
Galiz. Karl-L.	4	92 10 bz G.
Graz-Köflach	—	117, 0 bz G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	89,60 G.
Lemberg-Cz.	7	106 50 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	77,20 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	101,50 bz
Raab-Oedenb.	—	27,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz
Südöstr. (Lb.	—	42,90 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,50 G.
Donatzbahn	5	94,40 bz
Ivang. Domb.	5	106,10 bz
Kursk-Kiew	12,66	
Mosco-Brest	3	64,25 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,25 bz
do. Südwest.	5,93	71,10 G.

Warsch-Teres	5	96,40 bz
do. Wien	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B.
Gotthardbahn	—	141,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	93,10 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	19 80 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	54,90 bz G.
Schweiz.Centr	—	132 50 B.
do. Nordost	—	113,00 bz
do. Unionb.	—	69,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58.75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,25 bz
Bresl-Warsch.	—	47,00 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,40 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,90 bz
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	87,50 G.
Dortm.-Gron.	—	112 80 bz B.
Marienb Mlawk	—	106,20 bz
Meckl. Südb.	—	24,10 bz G.
Ostpr. Südbah	—	1 8 60 bz
Saalbahn	—	101.70 G.
Weimar-Gera.	—	8 7 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 B.
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos	4	101,10 G.
OstprSüdb I-I	4½	
Rechte Oderu		
Albrechtsb. gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,80 G.
do.	4	0, 0 G.
Franz.-Josefb.	4	83,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,00 G.
do. do. 1890	4	81,50 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,80 G.
Kronp Rudolf	4	82,30 G.
do.Salzkamm	4	10 ,00 B.
Lmb Czernstfr	4	79,50 bz
do. do. stpfl	4	
Oest. Stb. alt.	3	85,10 G.
do. Staats- I.I	5	7,00 B.
do.Gold-Prio.	4	10 G.
do. Lokalbahn	4½	86,00 G.
do. Nordwestb	5	2,50 B.
do.NdwB.G.-P	5	107,50 G.
do.Lt.B.Elb	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,10 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	62,40 bz B.
do. Obligation.	5	104,10 bz G.
do. Gold-Prior.	4	97.00 G.
Baltische gar.	5	94,50 bz G.
Brest-Grajewo	5	92,00 bz B.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	75,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	80 G.
Kozlow-Wor. g.	4	82,30 bz
do. 1889	4	7,20 bz
do. Chark.As.(O)	4	83,25 bz
do. (Oblig.) 1889	4	7,60 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,62 bz G.
Losowo-Sebast.	5	91,20 bz G.
Mosco-Jaroslaw		62,00 bz
do. Kursk gar.	5	81,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	86,25 bz
do.Smolen k g.	5	97,30 bz
Orel-Griasy conv	4	83,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,80 G.
Rjaschk-Moroz g	5	97,10 bz
Rybinsk-Belog.	5	86,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,90 bz
Transkaukas. g.	3	74,80 B.
Warsch.-Ter. g.	5	97,50 bz
Warsch-Wien n.	4	96 60 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	87,75 bz G.
Zarskoe-Selo	5	88,50 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,10 bz
Gotthardbahnov.	4	102,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,00 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	
do. Lit. B.	5	
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	94,90 B.
Illinois-Eisenb.	4	98 20 G.
Manitoba	4½	97,60 G.
Northern Pacific	6	114,75 B.
SanLouis-Franc.	6	105 70 G.
Southern Pacific	5	111,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	9 ,00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,20 bz
do. do. II.	3½	108 10 bz G.
do. do. III. abg.	3½	97,00 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	97,00 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,75 G.
do. do.	4	101 3 bz G.
do. do.	3½	93,30 G.
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	100,50 bz
do. do. unkündbar bis 1./1.1900.	4	101,70 G.
do. do. (rz.100)	3½	92,31 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,80 bz G.
Pomm.Hypoth.-Akt.		
3.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkr.(rz110)	5	113 60 B.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	106,75 G.
do. do. (rz.115	4½	115,10 G.
do. do.X. (rz.110	4½	111,10 G.
do. do. (rz.100)	4	103,60 G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,70 G.
do. do. (rz.100	3½	
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O.	3½	93 80 bz

Pr.Hyp.-Bk.(rz 120).	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,90 bz
do. do. do.	3½	93,10 bz
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	101,00 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,20 B.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,60 bz G.
do. do. (rz.110)	4	100,75 bz
do. do. (rz.100)	4	10 , 0 G.

Bankpapiere.

D. f. Sprit-Prod. H	3	8 50 G.
Berl. Cassenver.	7¼	13 , 0 bz G.
do. Handelsges.	9½	136.00 bz
do. Maklerver.	11	128,30 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	11 , 0 G.
Börsen-Hdlsver.	11	156,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,60 bz
do. Wechslerbk.	6	94,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4½	10 ,75 bz G.
Deutsche Bank	10	16 ,50 bz B.
do.Genossensch.	7	12 00 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt	6½	110,60 G.
Disc.-Command.	11	185,50 bz
Dresdener Bank	10	130,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,00 G.
Internat. Bank	6	102,70 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,80 G.
Leipziger Credit	12	169,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	101,50 G.
Maklerbank	11½	121,60 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,10 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	101.25 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	117,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,00 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,90 bz B.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120 25 G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	150,50 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,60 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,00 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	274,00 G.
do. Leihhaus	8	93,50 G.
Reichsbank	8.81	146,10 bz G.
Russische Bank	7	64,50 G.
Schles. Bankver.	7	103,50 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	153,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	146,90 B.
Berl.-Charl.	—	149,75 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	75,00 bz G.
Hann. St.-P.	—	74 50 bz G.

Bauges. Humb	—	130,00 B.
Moabit	—	124 50 B.
Passage	—	68 50 G.
U. d. Linden	—	13,00 B.
Berl.Elektr-W.	9	151,00 bz G.
Berl. Lagerhof	—	87,25 bz
do. do.St.-Pr.	—	113,50 bz
Ahrens Br.,Mbt	0	60,60 bz B.
Berl. Bock-Br.	0	58 50 bz
Schultheiss-Br	16	242 25 G.
Bresl. Oelw.	10	88,25 G.
Deutsch. Asph.	—	77,50 G.
DynamitTrust.	11	137,00 B.
Erdmannsd.Sp	—	88,60 bz
Fraust. Zucker	0	69 00 bz G.
Glauz. do.	8½	127,50 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	245 50 bz
do. Schwanitz	—	180,00 B.
doVoigtWinde	—	119,75 G.
do.VolplSchlöt	—	95,00 bz G.
HemmoorCem	—	105,75 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	120,00 B.
Löwe & Co.	—	225,00 bz G.
Bresl.Linke	—	147,60 bz
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	81,00 bz B.
Görlitz ov.	10	125,00 bz G.
Görl. Lüdr.	13	145,00 bz G.
Grusonwrk.	10	139, 0 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	233,75 bz G.
Stettin.Vulk.-B	—	114,00 G.
Sudenburg	—	300,00 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	94,50 G.
do. Portl.-Cem	—	95,75 G.
OppelnCem-F.	—	103,30 bz G.
do. (Giesel)	—	103,80 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	—	226,00 bz B.
Hamb. Pferdeb	—	1 5,50 B.
Potsd.ov.Pfdrb	—	84,25 bz
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	69,60 bz G.
Schles. Cem.	—	133,50 bz G.
StettBred.Cem	—	102,25 bz
do. Chamott.	—	202 00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	122,50 bz G.
Berzelius	—	116,25 G.
Bismarckhütte	8	118, 0 G.
BochGussst-F.	6½	110,50 bz G.
Donnersmrck	—	71,90 bz
Dortm. St-Pr.A	2	57,50 bz B.
Gelsenkirchen	—	139,25 bz G.
Hibernia	—	128 90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	40,10 bz G.
Inowracl. Salz	—	30,50 G. bz
König u. Laura	8	105,00 bz G.
Lauchham. ov.	10	105,50 bz B.
Louis.TiefStPr	4	117, 0 B.
Oberschl. Bd.	—	54,75 bz B.
do. Eisen-Ind.	—	114, 0 bz G.
Redenh.St.-Pr.	0	33,50 bz B.
Riebeck. Mont.	15	177,60 G.
Schles. Kohlw.	0	23 90 bz
do. Zinkhütt.	—	83,75 bz
do. do.St.-Pr.	—	188,40 B.
Stolb. Zk.-H.	—	5 ,00 bz G.
do. St.-Pr.	—	116,10 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	29 25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.